



Kontakt Bezirk Appenzell
071 788 50 30
info@appenzell.ai.ch





Kontakt Bezirk Schwende-Rüte
071 788 99 30
info@schwende-ruete.ai.ch

Merkblatt für Parkplatzreservierungen im Dorf Appenzell (Bezirk Appenzell und Bezirk Schwende-Rüte)

Reservierungen sollen frühzeitig bei der entsprechenden Anlaufstelle angemeldet werden:

Platz	Anlaufstelle	Anzahl PP
P1 - Brauereiplatz Ost	Bezirksverwaltung Schwende-Rüte	111 + 8 Car
P1 - Brauereiplatz West	Bezirksverwaltung Appenzell	25
P3 - Zielplatz	Bezirksverwaltung Appenzell	89 + 5 Car
P4 - Neuhof	Bezirksverwaltung Appenzell	14
Landsgemeindeplatz	Ratskanzlei AI, 071 788 93 11, info@rk.ai.ch	51
Kanzleiplatz	Ratskanzlei AI, 071 788 93 11, info@rk.ai.ch	5

 weisse Zone – gebührenpflichtig
 blaue Zone – nicht gebührenpflichtig

1. Die Anlaufstellen entscheiden, welcher Parkplatz für Ihren Anlass reserviert wird.
2. Die Parkgebühr für die gebührenpflichtigen Plätze setzt sich wie folgt zusammen:

Grundgebühr (gesteigerter Gemeingebrauch StrG Art. 13)	Fr.	50.00
Die ersten 90 Minuten	Fr.	0.00
Werktags pro Stunde und pro Fahrzeug	Fr.	1.00
Pro Werktag und pro Fahrzeug	Fr.	8.00

3. Die Aufwendungen des Ordnungsdienstes Appenzell werden wie folgt verrechnet:

Auf und Abbau Signalisation pro Stunde	Fr.	60.00
Zu- und Wegtransport Signalisation pro Kilometer	Fr.	2.00
Miete Signalisation pro Tag und pro Tafel	Fr.	3.00
Miete Absperrgitter pro Tag	Fr.	5.00

4. Für die Signalisation kann der Ordnungsdienst Appenzell beauftragt werden, dieser Aufwand wird immer verrechnet. Es steht Ihnen frei, die Parkplätze selbst vorschriftsgemäss abzusperren.
5. Für Reservierungen im Dienst der Öffentlichkeit kann auf die Gebühren verzichtet werden. Dieser Entscheid liegt bei der zuständigen Anlaufstelle.
6. Es ist Sache des Veranstalters, die reservierten Plätze freizuhalten (eigener Ordnungsdienst, Verkehrskadetten, etc.). Über das Vorgehen bei unbefugt parkierten Autos entscheidet die Polizei bzw. der Ordnungsdienst des Bezirks Appenzell.
7. Bei Grossveranstaltungen gelten Spezialtarife. Der zuständige Bezirksrat entscheidet nach Gesuch-Eingang individuell über das Einverständnis der exklusiven Reservation und die Verrechnung der Tarife. Ganzflächige Reservierungen werden sehr zurückhaltend bewilligt.